

Amtliches Schulblatt

für den Regierungsbezirk Breslau

Herausgegeben im Auftrage der Regierung in Breslau

Verlag von Ferdinand Hirt in Breslau. — Bezugspreis: Oktober — Dezember 1920 3,20 Mark

Erscheint monatlich zweimal. — Bestellungen nehmen nur die Postanstalten entgegen

Nr. 8

Sonnabend, den 16. Oktober 1920

I. Jahrgang

Inhalt: I. Gesetze, Ministerialerlasse und Verfügungen der Regierung und anderer Behörden. 1. Benutzung des archiva-
lischen Materials des Staatsarchivs in Breslau. 2. Verurlaubung der in den Ruhestand tretenden Beamten. 3. Ge-
währung von Wohnungsnotebnissen an verlegte Beamte und Lehrpersonen. 4. Dichtvereinsbeiträgen durch die Schul-
kinder. 5. Aufhebung der Bestimmungen über die Zahlung von laufenden Kreisenerneuerungszulagen und Kreisgebühren.
6. Abhaltung eines Lehrganges zur Ausbildung von Turnlehrern. 7. Gehaltszahlung. 8. Beurlaubte Volksschullehrer.
8. Unzulässigkeit der Gewährung einer besonderen Vergütung an die verrechnungswweise beschäftigten Pflanzungslehrer.
9. Verführung von Lehrkräften. 10. Einpflanzung des neu erschienenen Tierkrankheitsrats. 11. Aufhebung von
Schulstammnummern. II. Personalnachrichten. III. Erledigte Schulstellen. Anhang Oppeln. IV. Nichtamtlicher Teil.

I. Gesetze, Ministerialerlasse und Verfügungen der Regierung und anderer Behörden.

Nr. 1.

Auf den gefälligen Bericht vom 20. d. Mis. — 12417 — genehmige ich, daß aus Anlaß der bevorstehenden
Auswechslung zwischen den Gemeinden der Schul- und Küsterstellen das Staatsarchiv in Marburg und Wiesbaden
ermächtigt ist, das vorhandene archivaistische Material den Gemeinden und Pfarreien ohne meine besondere Erlaubnis
zur Benutzung vorzulegen.

Berlin, den 28. August 1920.

A. V. 1205.

Der Präsident des Staatsministeriums. Im Auftrage gez. Kehr.

An den Herrn Oberpräsidenten in Cassel.

Abchrift überende ich mit dem Erlaßen, dem dortigen Staatsarchiv gefälligst die gleiche Ermächtigung zu erteilen.

Im Auftrage gez. Unterschrift.

An den Herrn Oberpräsidenten der Provinz Niederschlesien in Breslau.

Abchrift überende ich ergeht unter Erteilung der gleichen Ermächtigung.

An den Herrn Direktor des Staatsarchivs hier.

Breslau, den 8. September 1920.

OPIA 4146

Der Oberpräsident der Provinz Niederschlesien.

Nr. 2.

In letzter Zeit häufen sich die Fälle, in denen Beamte, die ihre Verlegung in den Ruhestand beantragt haben,
vor ihrer Zuruücksetzung einen längeren Urlaub nachsuchen. Bei dem herrschenden Beamtenmangel und im Hinblick
auf die durch die ernste Finanzlage des Staates gebotene Sparsamkeit kann künftig derartigen Gesuchen nur statt-
gegeben werden, wenn nach ihrem pflichtmäßigen Ermessen von dem Beamten die Erfüllung seiner Dienstpflichten bis
zu seinem Ausscheiden aus dem Dienst nicht mehr verlangt werden kann. Soweit letzteres der Fall ist, ist die
Zuruücksetzung zu dem frühesten gesetzlich zulässigen Zeitpunkte anzusprechen, falls nicht der Beamte selbst seine
Zuruücksetzung zu einem noch früheren Zeitpunkt beantragt.

Berlin C. 2, den 31. August 1920.

Zugleich im Namen des Ministers des Innern:

3. Nr. 121542, W. d. S. 1 a 1 1462.

Der Finanzminister.

Abchrift zur Kenntnisnahme und gleichmäßigen Beachtung.

Berlin, den 10. September 1920.

A 2859.

Der Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

Nr. 3.

Im Einverständnis mit dem Herrn Finanzminister bestimme ich, daß mein Erlass vom 8. Dezember 1919, A 4009, betreffend Bewährung von Wohnungsnotbeihilfen an verheiratete Beamte, auch auf einseitig und endgültig angestellte Lehrer und Lehrerinnen im öffentlichen Volksschuldienst, die nach § 31 des alten Lehrerbefolgungs-gesetzes verheiratet werden, in gleichmäßiger Anwendung findet. Die Leiter von Volksschulen mit sechs oder mehr auf-
 steigenden Klassen erhalten die in den Absätzen 3 und 5 des Erlasses unter VI, die anderen Schulleiter und die Lehrer und Lehrerinnen die unter VII angegebenen Sätze.

Berlin, den 1. September 1920.

A 2611

Der Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

Nr. 4.

Im Hinblick auf den Rundbrief vom 17. Januar d. Jz. — Nr. 1. B. usw. U II 2561 U U H W, U III A, Min. f. Volksw. M 14215 II —

Um die Zahl der Übertragungen durch die Schulfürer möglichst einzuschränken, ist es durchaus notwendig, die Kosten der Entnahme des diphtherieerregenden Untersuchungsmaterials entweder auf ein Mindestmaß zu beschränken oder aber überhaupt durch Ausgestaltung des Entnahmeverfahrens zu vermeiden. Es wird sich dies vielleicht in der Weise erreichen lassen, daß zunächst auf über die einzelnen Kreise verteilten Schwermeterniederlassungen an der Entnahme beteiligt werden. Währenden Schrittes wird diese Maßregel kaum begegnen, weil die Kosten der Entnahme von jeder Schulpflichtigem zu zahlen sein werden kann. Da es sich bei den Entnahmen des Untersuchungsmaterials um Zentrallaborien handelt, die der örtlichen Allgemeinheit zugute kommen, wird es sich empfehlen, die etwa entstehenden geringfügigen Kosten allgemein als solche vorübergehender Natur auf Fonds der örtlichen Polizeiverwaltungen zu übernehmen.

Berlin W 8, den 10. September 1920.

Ergeben im Namen des Ministers für Volkswohlfahrt,
 Der Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

D. H. 918 II U III A, Min. f. Volksw. I III 1431

Nr. 5.

Nachdem das Beamtendienstenommengesetz, das Beamtentrustschutzgesetz, das Volksschullehrerdienstnennengesetz und das Volksschullehrerrentengesetz, ferner der Teiltarifvertrag für die Angestellten bei den Reichs- und den preussischen Staatsverwaltungen mit Wirkung vom 1. 4. d. Jz. in Kraft getreten sind, werden der Rund-
 erlass vom 4. 3. 1919 — Z. Nr. 1 2863, Nr. d. J. a 601, Nr. f. B. 8. u. B. A 295 — über die Zahlung von laufenden Erziehererzeugnissen und Erziehungsbeiträgen und die dazu ergangenen Ergänzungen auf-
 gehoben. Jedoch sind die laufenden Erziehererzeugnisse nach den bisherigen Grundätzen vorläufig weiterzuzahlen, bis die neuen Bestimmungen, Abgehälter usw. nach den eingangs genannten Gesetzen, dem Teiltarifvertrag und dem in § 13 Abs. 1 des Volksschullehrerdienstnennengesetzes vorzulegenden Erlasse festgestellt und zahlbar gemacht sind.

Berlin O 2, den 15. September 1920.

Ergeben im Namen des Ministers des Innern und für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung,
 Nr. 3. 14 119 U III A, B. & A 2677. Der Finanzminister.

Nr. 6.

In der Vordemerkung im Spanbau wird am 8. April 1921 ein siebenmonatiger Lehrgang zur Ausbildung von Turnlehrern erwähnt werden. Zu den Unterrichtsjahren gehört u. a. auch das Rudern. Es wird beabsichtigt, etwa 120 Bewerber einzulassen.

Für den Eintritt in die Aufsicht sind die Bestimmungen vom 30. Juni 1910 (Zentr. Bl. 1911 S. 661) maß-

gebend. Bei der nachfolgenden Bestimmungen abzulegenden Aufnahmeverwaltung werden u. a. folgende Übungen verlangt:

Im Rudern: Schwimmbrett, auch in Verbindungen; Bergaufgang.

Am Barren: Schwingenommen am Ende des Nachhanges, auch in Verbindungen; Schulterstand aus Grätschlag hinter den Händen.

Am Pferd: Die einfachen Stützbrünge aus Sitzband, wie Hante, Kehr, Wende, Hode.

Im Springen: Hochsprung mit Anlauf 1,20 m; Weitsprung 4 m.

Dauerlauf: 10 Minuten.

Stabsprung: 1,50 m hoch.

Kugelstoßen (Steinstoßen): 10 kg 4 m.

Berlin W 8, den 15. September 1920.

D. III B 7437. 1

Der Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

Meldungen sind uns auf dem Dienstwege bis zum 10. November einzureichen. Wegen etwa zu Beauftragender nachlicher Beihilfen werden wir nachher Schritte tun.

Berlin, den 20. September 1920.

H. 6901

Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

Nr. 7.

Die für die Zeit nach dem 1. April 1920 auf Grund des § 13 Ziffer 5 des Notgesetzes vom 7. Mai 1920 über das Volksschullehrer-Dienstverkommen an die Volksschullehrer und -Lehrerinnen weitergezahlten staatlichen Zuernngszulagen sind nicht mehr Zuschläge zum Gehalt, vielmehr sind sie ebenso wie die nach dem Hunderlaß vom 7. Mai 1920 — U III E 1402 — angeordneten Abzlagszahlungen Vorschüsse auf das durch das Notgesetz erhöhte Dienstverkommen. Demnach sind sie nur einmal zu zahlen, wenn beispielsweise ein Lehrer mit der Maßgabe beurlaubt ist, daß er von seinem Dienstverkommen die Vertretungskosten zurücklasse.

Dies ist vor allem bei Beurlaubung von Volksschullehrern zum Universitätsstudium zu beachten. (Zu vergl. den Schlußlaß im Hunderlaß vom 3. März 1920 — U III C 2848. I U I — über die Beurlaubung von Volksschullehrern zum Universitätsstudium).

Berlin W 8, den 16. September 1920.

U III E 6736 II U I

Der Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

Nr. 8.

Es muß als unzulässig bezeichnet werden, die Flüchtlingslehrer für ihre Tätigkeit im Schuldienste doppelt zu entlohnen. Es kann daher der dortigen Ansicht nicht beigetreten werden, daß ihnen neben dem nach dem Erlaß vom 18. März 1919 — U III E 338 — zu zahlenden Dienstverkommen eine angemessene Entschädigung gewährt werden müsse, wenn sie sich als Vertreter betätigen. Die Regierung kann die Flüchtlingelehrer nach dem Hunderlaß vom 22. Februar 1919 — U III E 322 — zu solchen Vertretungen heranziehen. Die hierfür gezahlten Vergütungen sind demzufolge voll auf das Dienstverkommen aus der letzten Dienststelle in Anrechnung zu bringen.

Berlin W 8, den 17. September 1920.

U III E 7197

Der Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

Nr. 9.

Der Ausschuß für Vorführung von Lehrfilmen beabsichtigt, von ungefähr Mitte Oktober an den Lehrfilm „Münchinger Heide“ und dieselbe auch den Film „Oberlehrer“ in einem hiesigen Kinotheater Schülern der Schulen Breslaus und seiner näheren Umgebung vorzuführen.

Diese Vorführung wird als unterrichtliche Veranstaltung anerkannt und hiermit empfohlen.

Breslau, den 16. September 1920.

Ha 2631

Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

Nr. 10.

Wir empfehlen den neu erschienenen Tierbuchkalender, zu beziehen durch den Berliner Tierbezugsverein. Berlin SW 11, Tempelhofer Ufer 36. 5 Stück = 2,90 M.; 10 Stück = 5,60 M.; 20 + 1 Stück = 10,30 M.; 30 + 1 Stück = 18,80 M.

Breslau, den 21. September 1920.

Ha —

Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

Nr. 11.

Bei Schulbereinigungen ist festgestellt worden, daß einzelnen Schulen unseres Bezirkes die ersten Nummern des Amtlichen Schulblattes von der Post nicht mehr geliefert werden konnten, da sie bereits vergriffen waren. Die Firma Ditt hat sich bereit erklärt, uns einen Teil der nicht verwendeten Nummern der Ausgabe für den Regierungsbezirk Oppeln ohne den für diesen Regierungsbezirk hergestellten besonderen Anhang zur Verfügung zu stellen. Wir ersuchen deshalb die in Frage kommenden Schulen, bei uns die fehlenden Nummern bis spätestens zum 1. November d. J. anzufordern.

Breslau, den 7. Oktober 1920.

Ha 26 33

Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

II. Personalnachrichten.

1. Lehrer und Lehrerinnen:

Name und Vorname	Ort der letzten Tätigkeit	Ort der neuen Tätigkeit	Bezeichnung der neuen Stelle	Bernfungs- termin
Meiner, Ernst	Gr.Märtingen, Kr. Trebnitz	Gr.Märtingen, Kr. Trebnitz	ev. Lehrerstelle	1. 4. 1921
Kühn, Gertha	Breslau	Breslau	„ Lehrerinstelle	„
Schade, Elfriede	„	„	„	„
Töflinger, Käthe	„	„	„	„
Wzbyhol, Gertrud	„	„	Lehrerin a. d. Sophien- schule (Mittelschule)	„

Endgültig ange stellt:

Name und Vorname	Ort der letzten Tätigkeit	Ort der neuen Tätigkeit	Bezeichnung der neuen Stelle	Berufungs-termin
Huntenberg, Katharina	Ober Peisau 1, Kr. Reichenbach	Ober Peisau 1, Kr. Reichenbach	ev. Lehrerinstelle	1. 7. 1920
Hanse, Wilh.	Peterswalbau, Kr. Reichenbach	Peterswalbau, Kr. Reichenbach	Lehrerstelle	"
Schmiedel, Paul	Gussetten, Kr. Steinhurt	Neurode	kath. "	1. 10. 1920

2. Die Prüfung für die endgültige Anstellung haben folgende Lehrer bestanden: Arwin Schwarz in Schöffn. Kr. Müllisch, am 17. 8. 1920; Karl Hoffmann in Breslone, Kr. Müllisch, am 17. 8. 1920; Theodor Kämpich in Frodenberg, Kr. Müllisch, am 4. 9. 1920; Friedrich Fesch in Wohlau am 7. 9. 1920; Anton Woelke in Groß Janitz, Kr. Müllisch, am 11. 9. 1920; Ludwig Pradel in Strebitzo, Kr. Müllisch, am 15. 9. 1920.

3. Verletungen in den Anhebungsstellen: Lehrer Benjamin Junst in Breslau (ev. Schule 16) zum 1. 10. 1920; Lehrer Ernst Wenzl in Breslau (gute Schulschule der Schwesternschule) zum 1. 10. 1920; Rektor Hermann Zedler in Breslau (ev. Schule 41) zum 1. 10. 1920; Lehrerin Helene Dohnstedt in Breslau (ev. Schule 24) zum 1. 10. 1920; Lehrer Maria Pher, geb. Volkrodt in Breslau (ev. Schule 60) zum 1. 10. 1920.

4. Verabschiedungen für Privatlehrerinnen: Schulaufsichtsratsbererin Fel. Martha Pfante in Standowitz, Kr. Zülchau, Kr. Kreis Kreis von Reichshausen in Reichshausen, Kr. Strehlen.

III. Erledigte Schulstellen.

Schulort	Schulaufsichtsbezirk	Bezeichnung der Stelle	Datum des Freiwerdens	Meldungen auf dem Dienstwege sind zu richten an:
Groß Kalken, Kr. Müllischberg	Frankenstein	1. kath. Lehrerstelle	Bereits frei	Kreisinspektor in Frankenstein bis 1. 11. 1920.

Anhang

für den nicht der Abstimmung unterliegenden Teil des Regierungsbezirks Oppeln

Personalmeldungen.

1. Endgültig sind angestellt:

Name und Vorname	Ort der letzten Tätigkeit	Ort der neuen Tätigkeit	Bezeichnung der neuen Stelle	Berufungs-termin
Wille, Richard	Wronke	Hlegenhals	Lehrerstelle	1. 10. 1920 ¹⁾
Wohlf, Johannes	Mollstein	Reiße	"	" ²⁾

1) Dem Aufseheramt in Berlin überweisen.

II. Die 2. Prüfung für die endgültige Anstellung haben folgende Lehrer bestanden:

Kranke, Josef in Ofzeg, Kr. Grottkau, am 2. 9. 1920; Moczko, Andreas, in Niewodnit, Kr. Falkenberg, am 4. 9. 1920; Sindermann, Paul, in Märzdorf, Kr. Grottkau, am 11. 9. 1920.

III. Lehrer Heinrich Kother in Reiße-Neudorf III am 28. 9. 1920 gestorben.

IV. Nichtamtlicher Teil.

Der Gesamtumfang unserer Zeitschrift liegt eine Probenummer von „Wir Schlesier!“ Halbmonatschrift für schlesische Wesen und schlesische Dichtung bei, die im Verlag von E. Voegelé, Schweidnitz, erschienen ist und zum Preise von 3,00 Mk. vierteljährlich ohne Abzug durch jede Buchhandlung und durch jede Postanstalt bezogen werden kann. Ein Postbestellzettel befindet sich in der Probenummer.

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Ferdinand Sixt in Breslau, Königsplatz 1. — Druck: Groß Barth u. Comp. (W. Friedrich), Breslau